

geborene Polizisten besorgt, die sich in ziemlicher Anzahl in den Straßen zeigen. Die Chargen und höheren Aemter, wie das des Polizeichefs, werden dann durch Portugiesen ausgefüllt, wie dies ähnlich in unseren tropischen Kolonien der Fall ist. Ebenso ist dann auch das Militär organisiert, doch giebt es auch eine europäische Truppe, in welcher auch gemeine Soldaten Portugiesen sind und die hauptsächlich als Leibgarde des Gouverneurs zu dienen scheint.

Die Rinderpest ist noch nicht in der Kolonie. Die in der Kolonie lebenden Boeren sollen nicht lange im Lande bleiben; sobald sie genügend verdient haben, „trecken“ sie weiter resp. gehen mit geharterten Dampfem über Kapstadt in ihre Heimath zurück.

Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung.

Nach „Unter dem rothen Kreuz“ sind die Pflegschaften des Frauenvereins Hermine Seiff und Martha Seelig Ende Oktober nach Ostafrika abgereist. Schwester Johanna Bachmann ist in Kamerun eingetroffen.

Die Baseler Mission hat einen hübsch ausgestatteten Wandkalender für Kamerun in Quasiprache zum Preis von 0,25 Mark herausgegeben.

Die Mission vom Heiligen Herzen Jesu hat den Tod des Bruders Nikolaus Jakobus Kriest und Schwester Benedicta in der Missionsstation Buna Pope (Neupommern) zu beklagen.

(Marien-Monatshefte.)

Wie wir den „Kirchlichen Mittheilungen“ der Neuen Dettelbauer Lutherischen Missionsgesellschaft entnehmen, soll der Missionar Flerk auf der Station Sattelberg, welcher mit einer einmaligen Unterbrechung bereits über 10 Jahre in Neu-Guinea thätig gewesen ist, einen längeren Erholungsurlaub nach Europa antreten.

In einem der Zeitschrift „Central-Africa“ von dem Mitglied der Universitätsmission W. F. Frisbey aus Korogwe zugehenden Brief vom 4. September wird darüber gellagt, daß diese Missionsgesellschaft in ihren Leistungen nicht besser Schritt mit der Mission der „Lutheraner“ (gemeint ist die Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika) und der katholischen Mission der Cisterzienser (gemeint ist der Trappistenorden) zu halten in der Lage sei, und daß die finanzielle Lage der Gesellschaft sogar noch eine weitere Einschränkung des Feldes ihrer Thätigkeit zu erheischen scheine. Erstrecklich ist die Mittheilung, daß die verschiedenen Missionen unter

einander freundschaftlich verkehren, was schon daraus hervorgeht, daß die Englischen Missionare in Korogwe im August sechs Mitglieder der deutsch-evangelischen Mission und vier katholische Priester gastfreundlich bei sich aufnahmen und mit ihnen in Meinungs-austausch über verschiedene Missionsfragen (z. B. hinsichtlich der Bekehrung der Frauen) treten konnten.

Die „Berichte der Rheinischen Missionsgesellschaft“ geben ausführliche Mittheilungen über eine größere Reise des Missionars Riechmann nach Zessfontein und die Einrichtung einer neuen Zweigstation der Mission daselbst. Einleitend wird zu dem Reisebericht des Herrn Riechmann Folgendes bemerkt: „Unsere Leser werden bereits öfter den Eindruck gehabt haben, daß, während die Arbeit unter den Herero in letzter Zeit nicht gerade viel Erfreuliches bietet, die Erfolge der Mission unter den anderen im Hereroland wohnenden Volksstämmen, den Bergdamara und den Nama, ein ganz auffallend anderes Bild zeigt; das gilt besonders von der Bergdamara-Station Nombaha und der Zwartboot- (Nama-) Station Franzfontein. Zumal über Franzfontein haben wir in den letzten Jahren wiederholt sehr erfreuliche Berichte bringen können. Jetzt hat nun diese Missionsstation wieder ein neues Füllal, die Arbeit damit eine neue Ausdehnung erhalten. Wir erwähnten bereits früher, daß Missionar Riechmann endlich, und zwar im Januar d. Jz., die längst geplante Reise zu Jan Ughamob und den Topnaarhottentotten nach Zessfontein hat ausführen können. Wie bemerken, daß Zessfontein ungefähr 22 deutsche Meilen von Franzfontein entfernt liegt, in nordwestlicher Richtung. Zessfontein wäre somit der am weitesten nach Nordwesten vorgeschobene Posten unserer Mission, entsprechend Ohauw im Nordosten.“

Aus fremden Kolonien.

Einwanderungsgesetz in Natal.

Unter dem 5. Mai d. Jz. ist für die britische Kolonie Natal ein Einwanderungsgesetz (The Immigration Restriction Act, 1897) erlassen worden, dessen Bestimmungen unlängst in Kraft getreten sind.

Nach diesem Gesetz sind gewisse Kategorien von Personen von der Einwanderung in Natal ausgeschlossen, darunter solche, die keine europäische Sprache schreiben können, die nicht genügende Geldmittel (25 Pfd. Sterl. = ungefähr 600 Mk.) besitzen, Personen, die den Passagepreis bis Natal nicht aus eigenen Mitteln bezahlt haben; ferner Geisteskrante, mit ansteckender Krankheit behaftete, wegen Verbrechen bestrafte und schlecht beleumundete Personen. Diejenigen, welche gegen die Bestimmung des Gesetzes eingewandert sind, unterliegen der Ausweisung und können außerdem mit Gefängniß bestraft werden.